

TRAMBEITRÄGE – Beiträge an die Nutzung von Tram und Bus

Einkommens- und Vermögensgrenzen

Einkommensgrenzen für die Bezugsberechtigung von Trambeiträgen

Familien mit	
1 Kind	max. CHF 55'000 Reineinkommen*
2 Kindern	max. CHF 60'000 Reineinkommen
3 Kindern	max. CHF 65'000 Reineinkommen
4 Kindern	max. CHF 70'000 Reineinkommen
Ab 5 Kindern	max. CHF 75'000 Reineinkommen

Vermögensgrenzen für die Bezugsberechtigung von Trambeiträgen

Der Erziehungsberechtigte/n	CHF 40'000
Pro Kind	CHF 10'000

*Als Reineinkommen ist der auf der Steuerveranlagung als Reineinkommen deklarierte Betrag massgebend, es wird dafür die aktuellste, verfügbare Steuerveranlagung berücksichtigt.